

AUS DER LITURGISCHEN ARBEIT DER ÖSTERREICHISCHEN DIÖZESEN

Wir beabsichtigen, in Hinkunft abschnittsweise einen Bericht über die liturgische Arbeit der einzelnen Diözesen in Österreich zu bringen. Wir beginnen mit einem ausführlichen

BERICHT DES LITURGISCHEN REFERATES LINZ

Das Liturgische Referat der Diözese Linz umfaßt die Abteilungen Liturgie, Kirchenmusik und Mesnergemeinschaft. Über das vergangene Arbeitsjahr (September 1962 bis August 1963) kann wie folgt berichtet werden:

I. PLANUNG UND DISKUSSION

Zu Beginn des neuen Dezenniums (das Liturgische Referat wurde am 1. Juni 1952 errichtet) sollte vor allem die liturgische *Situation* in der Diözese erhoben werden, um die Basis zu schaffen für die weitere Arbeit. Zudem mußte die durch das Konzil und sein Liturgieschema geschaffene Situation besonders berücksichtigt werden. Im einzelnen wurden folgende Besprechungen und Tagungen gehalten:

12. September 1962, Besprechung der geistlichen Referenten des bischöflichen Seelsorgeamtes.

Die liturgische Situation: Der Schwung hat nachgelassen; man nimmt eine abwartende Haltung wegen des Konzils ein; die Meßformen werden nicht mehr so konsequent eingehalten; vereinzelt werden Experimente versucht. Eine gewisse Erstarrung bei den Gemeinschaftsmessen ist eingetreten. Schwierigkeiten bereitet das noch nicht ganz gelöste Liedproblem (Einheitsliederkanon bzw. Verhältnis von „Vater unser“ und „Unser Meßbuch“). Die Nachmittagsandachten stecken in einer Krise; die Frage eines diözesanen Kindergebetbuches ist zu klären.

Es wird vorgeschlagen:

1. Weitere Untersuchungen der liturgischen Situation (Liturgierat, Dechantenkonferenzen; Pastoralkonferenzen; Gliederungen der Kath. Aktion; Diözesan-Betriebskreise; Rundengespräche; Fragebogenaktion...).

2. Verlebendigung der Gemeinschaftsmeßfeier durch Meßeinführungen und Meßpredigten, Kommentatortexten (Instr. 1958, n 96); besondere Betonung der *inneren* Mitfeier und des „Gemeinschaftscharakters“; vorbildliche Meßgestaltung bei besonderen Anlässen (Delegiertentage, Wallfahrten, Schulungen, Ostersonntag [Responsorien vom Volk gesungen]; Lichtstafette der KJS, 3. Landesjugendtag...).

3. Forderung nach gewissenhafter Einhaltung der Meßformen; Minimum an aktiver Mitfeier der Gläubigen, auch wenn keine Gemeinschaftsmesse im Sinne der Ep. liturg. (Responsorien, Epistel, Evangelium, Credo, Vater unser, Herr, ich bin nicht würdig).

4. Überwindung der Schwierigkeiten beim Einheitsliederkanon (Liedpflege nach einer Liedplanung, Liedpredigt, Tonbänder, Herausgabe des neuen Diözesan-Organbuches).

5. Vorbeter- und Scholaschulungen; Heranbildung von Schulungshelfern in den Dekanaten (Dezentralisierung).

6. Bestellung von Kommissionen zwecks Studium der Nachmittagsandachten (Andachtsbeihilfe) und eines diözesanen Kindergebetbuches.

26./27. September 1962, Herbst-Dechantenkonferenz in Puchberg bei Wels: Referat des Sekretärs über die liturgische Situation in der Diözese und Bericht über die Besprechung vom 12. 9. 1962. Ein liturgischer Arbeitskreis möge in den Pfarren die liturgische Arbeit und die Gottesdienstgestaltung planen; die Schulungsmöglichkeiten sollen eifrig genützt und die besonderen Anlässe ausgewertet werden (Landesjugendtag).

18. Dezember 1962, Erste Sitzung des Liturgierates: Verlängerung der Funktionsperiode der ad tempus ernannten Mitglieder des Liturgierates. Bericht seiner Exzellenz Dr. Franz Zauner über die erste Sitzungsperiode des Konzils, insbesondere über das Liturgieschema – im Hinblick auf die kommende liturgische Arbeit in der Diözese.

Die beste Vorarbeit und Vorbereitung für die kommende Reform ist die intensive Weiterarbeit nach den bisherigen Bestimmungen und Richtlinien. (Näheres über Referat siehe Frühjahrsdechantenkonferenz am 16. 5. 1963).

21. Jänner 1963, Zweite Besprechung der geistlichen Referenten des bischöflichen Seelsorgeamtes. Es wird vereinbart, an alle Dechanten Fragen auszusenden mit der Bitte, diese in den Kleruskonferenzen zu diskutieren und deren Ergebnis bis zur Frühjahrs-Dechantenkonferenz am 16. Mai 1963 einzusenden. (Vgl. Erste Besprechung am 12. September 1962, Punkt 1). Die Fragen lauten:

1. Kommen wir in der Meßerziehung mit unseren Christengemeinden weiter?
2. Haben wir die nötigen und ausreichenden Behelfe? Für die Meßgestaltung, Andachts- und Feiergusgestaltung?

3. Was wird vermißt? Etwa ein Kindergebetbuch? Mit welchem Inhalt? Ein eigenes Liederbuch? (Wobei zu bedenken ist, daß dann für viele das Meßbuch ausgeschaltet bleiben wird). Eine Großdruckausgabe von „Unser Meßbuch“?

4. Februar 1963, KMB und Liturgie: Entwurf für ein liturg. Arbeitsprogramm der Kath. Männerbewegung im Arbeitsjahr 1963/64. Das liturgische Arbeitsprogramm soll unter dem Thema stehen: „Gebt dem Gottesdienst ein männliches Gepräge“. – Im einzelnen ist vorgesehen:

1. Diözesane Studententagung über die liturgische Situation in der Diözese. Eingeladen sind die Diözesanführungen der KA-Gliederungen mit ihren Assistenten.

2. Gemeinsame liturgische Dekanatstagungen für Seelsorger und Männer. Vorbeterschulungen.

3. Meßbuchaktion (Kein Mann ohne Meßbuch – Unser Meßbuch das gemeinsame Feiergus beim Pfarrgottesdienst).

4. Unterlagen über die Messe für Aktivistenrunden, Männerrunden und Männerstage. – Feiertexte für besondere Anlässe und Anliegen (Totenwache, Wallfahrten etc.). Großdruckausgabe von „Unser Meßbuch“.

19. März 1963, Zweite Sitzung des Liturgierates: Es wird die Frage erörtert, in welcher Form die Bestimmung der Instructio 1958, n 96 (Kommentator), bei den Meßformen angewendet werden soll (Siehe 12. September 1962, Punkt 2, Verlebendigung des Gottesdienstes). Zu konkreten Ergebnissen kommt man nicht; die Frage soll nach einiger Erprobung später noch einmal diskutiert werden. Erfahrungen in anderen Ländern sollen gesammelt werden.

16. Mai 1963, Dechantenkonferenz: Referat von Exz. Zauner über „Konzil und Liturgiereform“; Bericht von Kan. Vieböck über Ergebnis der Befragung (Siehe 21. Jänner 1963); Diskussion.

Referat von Exz. Zauner:

Allgemeine Grundsätze der Liturgiereform: Träger der Reform in Zukunft die Bischofskonferenzen; den diözesanen liturgischen Kommissionen sowie den liturgischen Instituten kommt besondere Bedeutung zu; die Liturgie ist ein Wesenselement der Priesterbildung und Hauptdisziplin an den theologischen Hochschulen; die Ritualien müssen mit Anleitungen (Kommentaren) ausgestattet werden.

Die Elemente der Liturgiereform: Die Volkssprache wird mehr Raum bekommen, ebenso die Heilige Schrift (keine liturgische Handlung ohne Heilige Schrift; Perikopen, Schriftgottesdienst, Schriftlesung bei Nachmittagsandachten); die Liturgie ist Glaubensschule der Christen (Missionsländer, verfolgte Kirche); kein Gottesdienst ohne aktive Teilnahme des Volkes; Akkomodation (Kultelemente der Eingeborenen, Kindergottesdienst).

Die Reform im einzelnen: Messe soll einfacher und klarer werden; oratio communis soll Aufnahme finden und zwar nach dem Oremus beim Offertorium; Regel für die Volkssprache: Gesänge des Priesters lateinisch; Gesänge des Volkes und Lesungen in der Muttersprache; Konzelebration und Kommunion auch unter beiden Gestalten bei Profes, Einkleidung, Trauung, Erwachsenentaufe...; Sakramentenspendung in der Volkssprache mit Ausnahme der eigentlichen sakramentalen Formel. Beim Brevier mehr Heilige Schrift und bessere Auswahl der Väterlesungen; Biographien sec. hist. veritatem. Psalterium auf 14 Tage erweitert. Lateinisches Hochamt forma nobilior (Lesungen deutsch).

Folgerungen: Keine Stagnation jetzt eintreten lassen. Was wir bisher getan haben, dient am besten dem Konzil und der Erneuerung der Liturgie. Die Weiterarbeit auf der Ebene unserer Meßformen ist die beste Basis dafür. Größter Feind ist der Wildwuchs. Die Kirchenchöre sollen nicht abgebaut, sondern in die liturgische Arbeit einbezogen werden. — Schlußfrage: Sind wir mit der liturgischen Arbeit weitergekommen? Der Vergleich mit der übrigen Welt läßt diese Frage mit einem Ja beantworten.

Bericht über Befragung und Diskussion:

1. Kommen wir in der Meßerziehung weiter?

Ja — langsam — einige Gegner der Gemeinschaftsmesse — Gefahr der Routine — Forderung nach Vertiefung.

Wünsche: Behelfe über die Messe — Predigten über Sinn des Opfers — Eingehen auf die Opfergesinnung Christi (wird wie ein heißer Brei umgangen) — Nicht nur Textexegese — Erklärungen für Kommentator unabhängig vom Meßbuch — Fürbitten — Männer sollen vorbeten — Schulungen der Vorbeter — Vereinfachte Gemeinschaftsmeßform (Alltagsform) für Wochentage — Das Verhältnis zwischen Messe und Kommunion von Priestern und Gläubigen noch nicht richtig erfaßt — Brauchbarer Behelf für eine liturgische Meßkatechese fehlt — Deutsches Hochamt soll erlaubt werden.

2. Haben wir die nötigen Behelfe für die Messe?

Ja — Vielzahl schon eher ein Hindernis — Nicht immer wieder geänderte Meßbücher herausgeben — „Unser Meßbuch“ allgemein begrüßt — Es soll bleiben wie es ist — Für die Firmung einen entsprechenden Eindruck in „Unser Meßbuch“.

3. Welche Behelfe brauchen wir noch?

Für Nachmittagsandachten: Frage hängt zusammen mit der Situation des Nachmittagssegen überhaupt — Samstagabend-Segen soll stärker gesehen werden (mit Beichtgelegenheit). — Andachten zu allgemein, sie müßten ein bestimmtes Ziel haben — An Hochfesten Vesper anstreben — Sonntagssegen einschränken auf bestimmte Feste (?) — Abwechselnd verschiedene Stände und Gruppen einladen.

Zur Zeit kein neues Feierbuch für den Nachmittag aktuell — „Vater unser“ mehr ausschöpfen — Leidige Liedfrage im Zusammenhang mit „Vater unser“ lösen — Aktuelle Andachten zusammenstellen und nach Art von „Ave Maria“ herausgeben — Schriftlesung bei der Andacht — Priester muß verstanden werden (Lautsprecheranlage) — Gesamtösterreichisches Andachtsbuch in Erwägung ziehen.

Kindergebetbuch: Es besteht ein Bedürfnis — Dreifache Aufgabe: für die Familie, für die Schule, für den Pfarrgottesdienst — Liederteil von „Unser Meßbuch“ vollständig übernehmen — Eine Kommission soll mit der Bearbeitung betraut werden (Eltern, Katecheten, Kindergärtnerinnen; Leiter der Kommission: Dechant Heinrich Hirscher, Wels).

Eigenes Liederbuch, getrennt vom Meßbuch, kommt nicht in Frage. Die Frage einer Großdruckausgabe von „Unser Meßbuch“ soll näher geprüft werden.

21. Mai 1963, Dritte Sitzung des Liturgierates: Liturgische Gesichtspunkte bei der Erneuerung der Kirchenstühle im Neuen Dom; Bericht über die Dechantenkonferenz vom 16. Mai 1963; Diskussion über die Frage „oratio communis“.

Bericht über Dechantenkonferenz:

Siehe Protokoll von der Dechantenkonferenz. Der Liturgierat stimmt gegen die Einführung des Deutschen Hochamtes zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Das Hochamt wird dann noch weniger gepflegt. Epistel und Evangelium werden auch beim Deutschen Hochamt lateinisch vom Priester gesungen, so daß der Wortgottesdienst nicht seinen eigentlichen Zweck erreicht. Schließlich wird vom Konzil eine Regelung erwartet; eine kurzfristige Zwischenlösung würde nur Verwirrung schaffen.

„Oratio communis“ vertagt auf 25. Juni 1963.

25. Juni 1963, Vierte Sitzung des Liturgierates: Neuer Dom (Nachtrag); Fürbitten, Bericht an das Institutum Liturgicum in Salzburg; Liturgische Werkwoche 1964.

Fürbitten: Diskussionsgrundlage (Skr. Schmutz): Nach dem Referat von Exzellenz Zauner bei der Dechantenkonferenz am 16. Mai über „Konzil und Liturgiereform“ (siehe oben) wird die oratio communis in die Meßfeier aufgenommen, und zwar als „sogenannte Fürbitten nach dem Oremus beim Offertorium“.

Nach der Instructio 1958, n 12, müssen „liturgische Handlungen vollzogen werden nach den Anweisungen der vom Heiligen Stuhl ordnungsgemäß approbierten Bücher, sei es, daß sie für die gesamte Kirche, einen bestimmten Teil der Kirche oder für eine religiöse Gemeinschaft bestimmt sind (Can 1257). Für die Feier „frommer Übungen“ sind maßgebend: von der zuständigen kirchlichen Autorität gebilligte Gewohnheiten und Gebräuche von Orden und Vereinigungen (vgl. Can 1259).“ – Laut Referat von Exz. Zauner zum „Konzil“ werden die Bischofskonferenzen Träger der Reform sein. Den liturgischen Instituten und diözesanen Kommissionen fallen nun besondere Aufgaben zu.

Im Kölner Fürbittenbuch z. B. heißt es u. a.: „Um der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen, daß bei jeder Eucharistiefeier auch die besonderen Anliegen der Kirche und der einzelnen Gläubigen gesammelt vor Gott getragen werden, empfiehlt es sich, bei den in Gemeinschaft gefeierten Messen . . . das allgemeine Gebet oder die Fürbitten einzufügen. Die Fürbitten werden entweder vom Priester oder vom Vorbeter vorgetragen und vom Volk beantwortet. Werden die Fürbitten vom Priester vorgetragen, dann fügt er sie in der Regel nach der Predigt (oder an der für die Predigt vorgesehene Stelle) ein. Werden sie vom Vorbeter vorgetragen, so kann das auch nach dem Oremus vor oder während der Gabenverteilung geschehen.“

Umfang der Fürbitten: Anliegen der Weltkirche, Anliegen der Diözese, Anliegen der Pfarre.

Im allgemeinen werden die Richtlinien, wie sie die Instructio 1958 in n 96 für den Kommentator angibt, auch für die Fürbitten gelten. Danach sind sie: schriftlich vorzubereiten; kurz, nüchtern, klar und im rechten Augenblick vorzutragen; sie dürfen nicht die Gebete des zelebrierenden Priesters überlagern.

Somit kommen, zusammenfassend, dem Liturgierat folgende Aufgaben zu: Erstellung von diözesanen Richtlinien für die Fürbitten; Aufnahme der oratio communis in die Formen der Gemeinschaftsmessen bzw. AMO; Zusammenstellung eines diözesanen Fürbittenbuches mit den diözesanen Anliegen und Vorschlägen für Bitten der Pfarre.

Diskussion: Die bereits erschienen Fürbittenbücher und Behelfe sollen gesichtet und verwertet werden. Zur Zeit kann der Priester die Fürbitten nicht nach dem Oremus beim Offertorium vortragen, sondern nur nach der Predigt. Die Meinungen, ob der Priester diese nach der Predigt oder der Vorbeter sie nach Oremus vortragen soll, gehen auseinander. Die Frage soll dem Institutum Liturgicum in Salzburg vorgelegt werden. Schließlich kommt es zu folgender Formulierung: „Die Fürbitten werden vom Priester vorgetragen und vom Volk mit „Wir bitten dich, erhöhe uns!“ beantwortet, und zwar nach der Predigt. Entfällt diese, können sie nach dem Evangelium gebetet werden. (N. b.: Beim Landesjugendtag am 9. Juni 1963 wurden die Für-

bitten von Vertretern der Jugend nach dem Oremus beim Offertorium vorgetragen. Der Bischof wartete. Beim Lichtstafettenbehelf wurden die Fürbitten ebenfalls nach dem „Oremus“ zum Offertorium eingefügt.) – Umfang der Fürbitten: 5 bis 7; Memento sollen vorläufig bleiben (AMO).

Bericht an das Institutum (Kurzfassung) wurde zur Kenntnis genommen und Sekretär Schmutz mit Abfassung und Weiterleitung betraut.

Für das Jahr 1964 (Sommerferien) soll eine Liturgische Werkwoche vorbereitet werden.

II. LITURGISCHE SCHULUNGEN UND EINFÜHRUNGEN

13. November 1962: Liturgische Schulung in Puchberg (Mädchenkurs); 25. November 1962: Vorbeterschulung in Scharnstein; 8. Jänner 1963: Liturgische Schulung in Puchberg (Mädchenkurs); 14. Februar 1963: Vorbeterschulung und Scholaschulung in Münzbach; 3. März 1963: Einführungsvortrag in die Mitfeier der Messe in Ungenach; 10. März 1963: Vorbeterschulung in Gallneukirchen; 12. Juli 1963: Vorbeterschulung in Traun.

Liturgische Einführungsvorträge wurden außerdem gehalten: in Rahmen des *Jahreskurses* für Organisten, und zwar für *Anfänger* am: 6. Oktober, 13. Oktober, 3. November, 24. November 1962; am 5. Jänner, 9. Februar, 2. März, 3. März, 11. Mai, 8. Juni 1963; für *Fortgeschrittene*: 22. September, 20. Oktober, 17. November, 15. Dezember 1962; am 19. Jänner, 23. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 16. Juni 1963; – im Rahmen des *Sommerorgelkurses* für angehende Organisten (vom 15. bis 27. Juli 1963) am 17., 19., 22., 24. und 26. Juli 1963.

Programm der liturgischen Schulungen

a) *Allgemeine liturgische Schulung*: Begriff Liturgie, Die Messe als Mitte der Liturgie, Die inneren liturgischen Grundhaltungen, Das Letzte Abendmahl, Die Hauptteile der Messe und ihr Mitvollzug, Die Formen der Gemeinschaftsmesse, Das gemeinsame Beten und Singen, Praktische Übungen.

b) *Vorbeterschulung*: Die Aufgaben des Vorbeters und des Lektors, Die technischen Schwierigkeiten beim Vorbeten, Die Tonhöhe, Der tonus rectus und der Verkündton, Die Formen der Gemeinschaftsmesse, Praktische Übungen (Vokale, Konsonanten, Lockerungsübungen, Stimmsitz, Stimmansatz etc.), Der lebendige und objektive Vortrag.

c) *Scholaschulung*: Begriff und Aufgabe der Schola, Der Platz der Schola, Das gemeinsame Beten und Singen, Die Kirchenliedpflege, Die Anschlagtafel, Die Formen der Gemeinschaftsmesse, Anfragen und Diskussion.

III. LITURGISCHE VERANSTALTUNGEN ZU BESONDEREN ANLÄSSEN

16. September 1962: Meßfeiergestaltung beim Delegierten der Kath. Aktion der Männer in Linz (1.200 Delegierte); 28. September 1962: Meßfeiergestaltung beim Delegiertentag der Katholischen Frauenbewegung (1.200); 21. Mai 1963: Bittgottesdienst (Abendmesse) für die Verantwortlichen der industriellen Produktion von Linz Stadt; Mai 1963: Religiöse Pendlerwoche (Pendlermesse) und Lichtstafette der Katholischen Jungschar (Messe für die Einheit der Kirche); 9. Juni 1963: Landesjugendtag in Linz (25.000): Messe im Stadion (Form VI, Kommentator, Fürbitten, Opfergang [Ausbau des Exerzitienhauses Subiaco], Handreichung zum Pax, 19.000 Kommunionen).

Preisausschreiben für die Teilnehmer am 3. Landesjugendtag: „Was sind eure Eindrücke? – Die Antworten, die sich auf die Meßfeier beziehen, werden bis September 1963 ausgewertet.

Linz/Donau

Franz Schmutz